



Ein Schritt in die Zukunft für COMUNDO und eine neue "Lebensphase" für die BETHLEHEM MISSION

Liebes Mitglied des Vereins BMI

Wir haben schon verschiedentlich darüber informiert, dass mit dem Entscheid, als national tätige Organisation aufzutreten, auch die Organisationsstruktur von COMUNDO angepasst werden muss. Konkret benötigen wir für COMUNDO bis spätestens Januar 2017 eine eigene Rechtsform. Das ermöglicht uns, die Trägervereine von COMUNDO, dies sind heute BMI und Inter-Agire, gleichberechtigt in die Führung von COMUNDO einbinden zu können. Deshalb benötigen wir einen **Verein COMUNDO**, in dem nur die Trägervereine als Kollektivmitglieder –aktuell vertreten durch je vier Delegierte - Einsitz haben. Der neue Verein COMUNDO wird keine Einzelmitglieder mehr haben. Damit gehen wir auf das frühere Modell der BMI zurück, mit den beiden Kollektivmitgliedern SMB und Partnerverein, welche durch Delegierte an der Generalversammlung vertreten waren.

Naheliegender wäre, einen neuen Verein COMUNDO zu gründen. Allerdings sind im Moment sämtliche Rechte der PEZA-Organisation COMUNDO an den Verein BMI gebunden. Dazu gehören alle Bank- und Postkonten, alle Mietverträge, sämtliche Verträge im In- und Ausland (auch die Arbeitsverträge mit Mitarbeitenden und Fachpersonen), die ZEWO-Zertifizierung, die Steuerbefreiung und vieles mehr. Das hätte bei einer Neugründung eines Vereins zur Folge, dass alle Verträge neu abgeschlossen, alle Bankkonten neu eröffnet, die ZEWO-Zertifizierung neu erworben werden müsste, usw. Das wäre äusserst aufwendig, teuer und mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Deshalb hat die Generalversammlung am 4. Juni 2016 auf Antrag des Vorstandes einstimmig entschieden, den bestehenden Verein BMI in den Verein COMUNDO im Rahmen einer Statutenänderung umzubenennen, was wesentlich weniger Aufwand und Kosten nach sich ziehen wird. Anstelle einer Neugründung von COMUNDO ist dann jedoch ein neuer Verein für die bisherigen Einzelmitglieder zu gründen. Dieser neue Verein trägt – um Verwechslungen zu vermeiden – den Arbeitstitel BMI¹⁷. Eine kleine Projektgruppe unter der Leitung von Andreas Heggli hat die Statuten für den **neuen Verein BMI¹⁷** erarbeitet und mit dem COMUNDO-Vorstand bereinigt.

Damit dieses Vorhaben gelingen kann, müssen sämtliche Einzelmitglieder aus dem heutigen Verein BMI austreten und hoffentlich in den Nachfolgeverein BMI¹⁷ eintreten. Untenstehend findest du den Statutenentwurf für diesen Nachfolgeverein BMI¹⁷ – zusammen mit den Erläuterungen der Projektgruppe. Definitiv verabschiedet werden die Statuten an der Gründungsversammlung von BMI¹⁷, die am gleichen Tag stattfindet wie die **ausserordentliche Generalversammlung vom 12. November 2016**, an der wir die geplante Umstrukturierung vollziehen werden. Die Einladung für die ausserordentlichen Generalversammlungen vom 12. November 2016 und die Gründungsversammlung von BMI¹⁷ folgt Anfang Oktober 2016.

Ich bitte dich deshalb ganz herzlich, deine Bereitschaft zum Austritt aus dem bisherigen Verein BMI und zum **Neueintritt** in den Verein BMI¹⁷ mit **beiliegendem Talon** zu erklären. Damit gibst du uns die Chance, die Organisationsstruktur mit wenig Aufwand an die kommenden Notwendigkeiten anzupassen und sehr viel Geld und Arbeitszeit einzusparen – Mittel, die wir viel lieber für unseren Einsatz für eine gerechtere Welt verwenden wollen, statt sie in die Bürokratie zu stecken.

Solltest du noch Fragen haben, so wende dich einfach an unsere Geschäftsleiterin Teres Steiger-Graf, an den Projektgruppenleiter Andreas Heggli (andheg@gmx.ch) oder an mich, Rosmarie Dormann.

Am **BMI-Mitgliedertreffen vom 24. September** wird die gesamte Transformation ebenfalls thematisiert.

Statuten BMI¹⁷ – Erläuterungen und Entwurf

Rückmeldungen zu den Statuten BMI¹⁷ kannst du bis zum 31. August 2016 an verein@bethlehem-mission.ch machen; Nicole Rubin wird diese dann gesammelt an die PG Statuten, Andreas Heggli, und mich weiterleiten.

Ganz herzlichen Dank für dein Entgegenkommen und Engagement!

Mit sommerlichen Grüßen



Rosmarie Dormann
Präsidentin Verein BMI

Erläuterungen der Projektgruppe Statuten BMI¹⁷ zum Selbstverständnis

Ziel ist, die bisherige BMI so zu transformieren, dass sie ab 2017 – zusammen mit Inter-Agire (IA) – Trägerverein von COMUNDO sein kann. Als Kurzbezeichnung für diese "transformierte" BMI wird **BMI¹⁷** verwendet. Wegleitend sind dabei die Beschlüsse der BMI-GV vom 5. Dezember 2015 sowie die an der BMI-GV vom 4. Juni 2016 festgelegte Vorgehensvariante.

Wording: Unter "bisherige BMI" ist die BMI zu verstehen, wie sie aus der letzten "grossen" Statutenrevision vom 25.6.2011 hervorgegangen ist. Wo dies zur klaren Unterscheidung nötig ist, wird dafür die Bezeichnung **BMI¹¹** verwendet.

Als **BMI¹⁷** wird jener Verein bezeichnet, der ab 2017 – parallel zu IA – Trägerverein von COMUNDO sein wird. "BMI¹⁷" ist nur als "Projekttitle" bzw. Arbeitstitel zu verstehen. Der definitive Name wird die Kontinuität im Engagement ausdrücken.

Als **COMUNDO¹³** wird die bisherige Zusammenarbeit (seit Januar 2013) von E-CHANGER (ECH), Inter-Agire und BMI bezeichnet, als **COMUNDO¹⁷** die durch BMI und IA als *Verein* neu zu konstituierende COMUNDO. (Wie am 12. Juli 2016 mitgeteilt, wird ECH per Ende 2016 wieder aus der Kooperation COMUNDO ausscheiden.)

Juristischer Hinweis: Formell entsteht COMUNDO¹⁷ durch eine Totalrevision inkl. Namensänderung der BMI¹¹-Statuten, während BMI¹⁷ formell eine Neugründung ist, die den "nicht mehr benötigten" Namen BETHLEHEM MISSION "erbt". (Vorausgesetzt bei diesem juristischen Hinweis ist die sogenannte "Vorgehensvariante 2", über die an der GV vom 4. Juni 2016 entschieden wurde.) Der vorliegende BMI¹⁷-Statutenentwurf wurde in Kenntnis der COMUNDO¹⁷-Statuten (Entwurf vom 11. März 2016) gemacht.

A. Selbstverständnis der BMI¹⁷

Die **BMI Bethlehem Mission Immensee** wurde am 17. November 2000 gegründet, um die langjährige Tätigkeit der SMB zukunfts offen weiterzuführen: Personelle Entwicklungszusammenarbeit (PEZA) – mit (a) Präsenz durch Fachpersonen in Ländern von Lateinamerika, Asien und Afrika und (b) Bewusstseinsbildung und Lobbying in der (deutschsprachigen) Schweiz sowie (c) Personalgewinnung in der Schweiz und in Deutschland für PEZA-Einsätze.

Die Missionsgesellschaft Bethlehem (**SMB**) ihrerseits zeichnete der BMI während Jahrzehnten den Weg vor – mit kontinuierlicher Präsenz bei den Ärmsten und dank intensiver Bewusstseinsbildung auf verschiedenen Kanälen in der Schweiz.

Die BMI hat diese "geerbte" Aufgaben seit ihrer Gründung am 17. November 2000 erfolgreich ausgeübt und kontinuierlich weiterentwickelt. Seit 2013 werden die Aufgaben unter der Bezeichnung **COMUNDO** in engen Kooperationen mit Inter-Agire und ECH wahrgenommen (= COMUNDO¹³).

Auf anfangs 2017 will die BMI einen weiteren einschneidenden Entwicklungsschritt vornehmen. Nach umfassenden Diskussionen und Vorbereitungen und gemäss den formellen Beschlüssen der BMI-GV vom 5. Dezember 2015 und 4. Juni 2016 wird die BMI¹⁷ gemeinsam mit Inter-Agire den **Verein COMUNDO** konstituieren.

Statuten BMI¹⁷ – Erläuterungen und Entwurf

COMUNDO wird vorerst ein Verein mit zwei Kollektivmitgliedern als sogenannte *Trägervereine* sein (Einzelmitglieder sind nicht vorgesehen). Von beiden Erstmitgliedern wird jedoch angestrebt, später auch die französisch-sprachigen Schweiz in geeigneter Weise einzubeziehen (vgl. GV-Beschluss vom 5. Dezember 2015 betreffend einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von IA). Die Erstmitglieder sind überdies grundsätzlich offen, später weitere PEZA-Organisationen als Trägervereine zu integrieren.

Damit die bisherigen mehr als 200 BMI-Mitglieder – es sind grossmehrheitlich Einzelmitglieder – diesen Entwicklungsschritt in der vorgesehenen Weise mittragen können, müssen sie für sich neue Statuten vorbereiten. Damit beauftragt wurde die *PG Statuten BMI¹⁷*. In Kraft gesetzt werden sie am 12. November 2016.

Von verschiedenen Aufsichts- und Verantwortungsbereichen wird die BMI¹⁷ im Vergleich zur BMI¹¹ entlastet, da diese an den Verein COMUNDO¹⁷ übergehen, d.h. an die Mitgliederversammlung (= Delegiertenversammlung) von COMUNDO. Weiterhin beteiligt an dieser Aufsicht und Verantwortung bleibt die BMI¹⁷ – allerdings nur mittelbar – durch die Wahl ihrer COMUNDO-Delegierten, die ihrerseits den COMUNDO-Vorstand wählen werden.

Die BMI¹⁷ wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, dass PEZA in der Politik, in der Gesellschaft und in den Kirchen als wichtige Aufgaben wahrgenommen wird. Sie führt in der deutschsprachigen Schweiz jene Menschen und Gruppierungen zusammen, die dieses Anliegen teilen und nach ihren Möglichkeiten – und in Kooperation mit COMUNDO – unterstützen wollen.

Die BMI¹⁷ versteht sich in Kontinuität zur BMI⁰⁰ bzw. BMI¹¹ sowie zur SMB-Assoziation und zum Partnerverein. Sie wird die Anliegen der Vorgängerorganisationen in aktualisierter Form unter veränderten Rahmenbedingungen und zukunfts offen weiterführen.

Mitglieder

Als Mitglieder von BMI¹⁷ sind Personen und Gruppierungen mit Interesse an der PEZA im Blick (nur in der deutschsprachigen Schweiz, jedoch parallel zu IA), die die Vision "Gemeinsam für eine bessere Welt" gemäss Präambel teilen. Im Blick als Einzelmitglieder sind insbesondere auch: Einsatz-Interessierte, Einsatzleistende und aus Einsätzen Zurückgekehrte sowie deren Bekanntenkreis; ehemalige HOPLAA-Teilnehmende; ehemalige BMI-Mitarbeitende; COMUNDO-Mitarbeitende; SMB-Mitglieder; Personen, die mit dem Romero-Haus verbunden sind.

Für Einsatzleistende braucht es noch Klärungen und Absprachen – dies auch parallel mit IA –, wie und wann sie mit der BMI bekannt gemacht und für die Mitgliedschaft motiviert werden können. COMUNDO verpflichtet sich, die Mitgliedschaft seiner Mitarbeitenden und von Fachpersonen in einem seiner Trägervereine aktiv zu fördern. Verbindliche Absprachen mit dem operativen Bereich sind unerlässlich und bereits vor der Vereinsgründung anzustreben. *[Dieser Sachverhalt soll in der Vereinbarung mit IA und COMUNDO geregelt werden.]*

Weitere Überlegungen und Fakten

1. Der Name wird minimal geändert, d.h. der Zusatz "Immensee" wird weggelassen, jedoch als Sitz des Vereins weiterhin beibehalten, weshalb auch die Abkürzung BMI unverändert bleibt. Im Alltag wird man also unverändert von der BMI sprechen.
2. Das bisherige Leitbild der BMI¹¹ wird in der BMI¹⁷ weiterhin gültig sein. Die sprachlichen Anpassungen, die nötig werden, weil die BMI¹⁷ nicht mehr operativ in der PEZA tätig sein wird, kann der neue Vorstand zur gegebenen Zeit der Urabstimmung unterbreiten. Diese Änderungen sind nicht dringend, da sie selbstredend sind.
3. Angestrebt werden schlanke Statuten, die (nur) das Wichtige und Nötige regeln, aber viel Gestaltungsmöglichkeit offen lassen. Allenfalls können Reglemente gewisse Teilbereiche genauer regeln.
4. Es ist ein Vorstand von drei bis fünf Personen vorgesehen. Vorstandsmitglieder können gleichzeitig auch COMUNDO-Delegierte sein. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Personen dieses Doppelmandat wahrnehmen. Im Vorstand kann zudem ein SMB-Mitglied als "Kontaktperson zur SMB mit beratender Stimme" mitarbeiten. Für dieses Vorstandsmitglied können "spezifische Aufgaben" umschrieben werden, damit es zeitlich weniger beansprucht wird.
5. Der Vorstand soll sehr viel Freiraum haben. Er kann selbstverständlich auch Arbeitsgruppen einsetzen oder gewisse Aufgaben an Einzelpersonen delegieren.
6. Für besonders wichtige Fragen wird nicht die GV abschliessend zuständig sein, son-

Statuten BMI¹⁷ – Erläuterungen und Entwurf

dem diese Angelegenheiten werden von einer Ur-Abstimmung entschieden. Wichtige Fragen sind u.a.: Leitbild, Präambel und Zweckartikel, Wahl der Vorstandsmitglieder und der Delegierten. Diese Bestimmung gewährleistet, dass auch Einsatzleistende und weit entfernt wohnende Mitglieder beteiligt werden können.

7. Urabstimmungen (auch Wahlen) können per Mail erfolgen. Die Durchführung ist einem unabhängigen Wahlbüro zu übertragen. *Aus der Zeit des Partnervereins ist dazu genügend Know-how und Erfahrung vorhanden.*
8. Durch Übergangsbestimmungen (vgl. Art. 9.4 der BMI¹⁷-Statuten) wird gewährleistet, dass COMUNDO¹⁷ ab anfangs 2017 gemäss den revidierten Statuten tätig werden kann. Konkret: Die erstmalige Wahl des Vorstandes und der Delegierten erfolgt durch die Gründungsversammlung und nicht mittels Urabstimmung.
9. Mitglieder können natürliche Personen werden. Auch Einzelmitglieder von allfälligen Kollektivmitgliedern können BMI¹⁷-Mitglieder werden. *Es ist ausdrücklich erwünscht, dass SMB-Mitglieder als Einzelmitglieder der BMI¹⁷ beitreten und so ihren Einfluss ausüben.*
10. Als Kollektivmitglieder sind kirchliche oder kirchennahe Gruppierungen vorgesehen, die den Anliegen gemäss Präambel zustimmen (z.B. SMB, Pfarreien, Kirchgemeinden, Pfarreiräte, Gruppierungen der Entwicklungszusammenarbeit, Fair-Trade-Gruppen usw. usw.).
11. Der SMB-Generalrat hat schriftlich auf seine Sonderrechte (gemäss BMI¹¹-Statuten, Artikel 15e) verzichtet. In den BMI¹¹-Statuten ist dieser Verzicht jedoch noch nicht nachgetragen.
12. Bei der Übernahme des RomeroHauses durch die BMI wurde der SMB am 26. März 2013 ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Dieses ist 25 Jahre gültig, dauert also bis März 2038. Dieses Vorkaufsrecht ist im Grundbuch eingetragen und wird in Zukunft von COMUNDO gewährt. Die BMI¹⁷ ist davon in keiner Weise betroffen.
13. Anlässlich der BMI¹⁷-Gründung wird mit IA und COMUNDO eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zu Dritt abgeschlossen, in der zusätzliche Fragen geregelt werden. Beispielsweise: Mitwirkung bei der Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verein COMUNDO sowie damit verbundene Neuverteilung der Delegiertenstimmen; Verwendung der Vereinsnamen für das Fundraising; Verwendung der Mitgliederadressen durch COMUNDO; Benützung der Infrastruktur und des RomeroHauses; Konsultationspflicht bei Verkauf oder Zweckänderung des RomeroHauses; usw. *Hinweis:* Die Vereinbarung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BMI¹⁷ (Vorstand, evtl. GV) geändert werden, während die COMUNDO-Statuten auch ohne das explizite Einverständnis von BMI¹⁷ geändert werden können.

Gründung

An der Gründungsversammlung der BMI¹⁷ (vorgesehen für den 12. November 2016) sind jene Personen stimmberechtigt, die persönlich anwesend sind und vorgängig ihre Bereitschaft zu einem Beitritt erklärt haben. Zu den Gründungsmitgliedern werden zudem all jene Personen gezählt, die nicht persönlich anwesend sein können, jedoch vorgängig – auf der Basis des definitiven Statutenentwurfes – ihre Bereitschaft zu einem Beitritt schriftlich erklärt haben. Zu beachten ist also, dass am 12. November 2016 das in den bisherigen BMI¹¹-Statuten vorgesehene Vertretungsrecht (Artikel 15d) für die Gründungsversammlung von BMI¹⁷ nicht gelten kann. Gültig ist dieses jedoch noch für die gleichentags stattfindende BMI¹¹-GV, bei der mittels Statuten-Totalrevision COMUNDO17 konstituiert werden soll.

Vernehmlassung

Der nachfolgende Statutenentwurf geht bei allen BMI-Mitgliedern in eine Vernehmlassung, die **bis zum 31. August 2016** dauert. Rückmeldungen sind mit dem Betreff "BMI-Statuten 2017" an verein@bethlehem-mission.ch zu richten. Sie werden im September von der PG Statuten ausgewertet.

History

Diese Erläuterungen und der Statutenentwurf sind das Ergebnis von fünf Besprechungen der PG-Statuten am 4.2., 4.4., 18.5., 8.6. und 27.6.2016. Eine frühere Fassung (Grobskizze) wurde am Begegnungstag vom 16. April 2016 in einer Untergruppe diskutiert. Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Am 28. Juni 2016 wurde der Statutenentwurf – unter Beizug von Andreas Heggli – nochmals im BMI-Vorstand besprochen und in einzelnen Punk-

Statuten BMI¹⁷ – Erläuterungen und Entwurf

ten verdeutlicht.

Die vorliegende Schlussfassung wurde von der PG Statuten am 18.7.2016 verabschiedet. Mitglieder der PG Statuten sind Andreas Heggli (Leitung), Lydia Leumann (bis 4.6.2016) und Thomas Oelhafen.

Statuten BMI¹⁷ (Entwurf zur Vernehmlassung bis 31.8.16)

Präambel

Gemeinsam für eine bessere Welt

1. Uns verbindet die Vision einer Welt, in der alle Menschen und Völker gleichberechtigt, in Würde und Frieden zusammen leben. Wir leben Solidarität, erfahren Vielfalt im direkten Austausch und verstehen uns als Teil der Schöpfung.
2. Glaube, Spiritualität und sozialpolitisches Engagement gehören für uns zusammen. Das befreiende Beispiel von Jesus ist uns Inspiration, Wege für eine gesunde, ökologische und soziale Lebenspraxis zu finden, die Ursachen von Unterdrückung und Zerstörung zu benennen und uns mit und für die Betroffenen vor Ort einzusetzen.
3. Eine gerechtere Welt ist für uns nur möglich, wenn sich Menschen über Grenzen hinweg verbinden. So können Vertrauen und Vertrautheit wachsen und es entsteht wechselseitige Verantwortung. Als unterschiedlich denkende und glaubende Menschen wollen wir uns gegenseitig bestärken und gemeinsam den Weg für eine bessere Welt gehen.

Die Verwirklichung unserer Vision überschreitet bei Weitem unsere Möglichkeiten. Doch wir sind nicht allein. Überall gibt es Menschen guten Willens, mit denen wir Visionen teilen und die wie wir an die Kraft zur Veränderung glauben. Mit ihnen wollen wir uns verbinden und jene Welt mitgestalten, von der wir träumen.

Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen "Bethlehem Mission" besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Immensee (Gemeinde Küsnacht). Als Kurzbezeichnung wird "BMI" verwendet.

Art. 2 Zweck

1. Der Verein BMI ist einem ganzheitlichen Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet. Diese Ausrichtung realisiert sich in drei Grundoptionen:
 - Solidarität:* Wir engagieren uns für die Benachteiligten und Ausgeschlossenen in Afrika, Asien und Lateinamerika, aber auch in Europa.
 - Austausch:* Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Menschen verschiedener Kontinente, Kulturen und Religionen, um für eine gerechtere Welt zu sensibilisieren.
 - Religion:* Wir erfahren die Grenzen unserer Möglichkeiten und vertrauen deshalb auf die Ermächtigung durch die Gemeinschaft und die Kraft Gottes.BMI ist Mitglied und Trägerverein des Vereins COMUNDO und delegiert Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins COMUNDO.
2. Zwischen BMI und COMUNDO besteht eine Zusammenarbeit. Die Vereine unterstützen sich gegenseitig in ihrer Tätigkeit.
3. BMI sammelt Mittel und leitet sie an COMUNDO weiter.
4. Die BMI will im Verbund und in Absprache mit den anderen Trägervereinen und mit COMUNDO als gemeinsamer Plattform ihren Beitrag leisten, dass Personelle Entwicklungszusammenarbeit (PEZA) in Politik, Gesellschaft und Kirchen als wichtige Aufgabe wahrgenommen wird.
5. Die BMI ermöglicht Kontakt, Begegnung, Austausch, Reflexion, Weiterbildung und Aktionen unter ihren Mitgliedern. Sie sucht dabei fallweise auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die ähnliche Anliegen vertreten.

Art. 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche Personen und Gruppierungen werden, die an PEZA interessiert sind und Präambel und Statuten anerkennen.

Statuten BMI¹⁷ – Erläuterungen und Entwurf

2. Als Einzelmitglieder kommen insbesondere in Frage: Einsatz-Interessierte, Einsatzleistende und aus Einsätzen Zurück-gekehrte sowie deren Bekanntenkreis; ehemalige HOPLAA-Teilnehmende; ehemalige BMI-Mitarbeitende; COMUNDO-Mit-arbeitende; SMB-Mitglieder; Personen, die mit dem RomeroHaus verbunden sind.
3. Kollektivmitglieder können juristische Personen und weitere formierte Gruppierungen werden. Sie bezeichnen eine stimmberechtigte Person, die als bevollmächtigte Vertretung ins Vereinsverzeichnis eingetragen wird.
4. Interessierte melden sich schriftlich beim Vorstand an. Der Vorstand kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.
5. Die Mitgliedschaft erlischt, sobald der Vorstand vom Austritt oder Ausscheiden Kenntnis genommen hat.
6. Mitglieder können auf Antrag des Vorstandes von der GV ausgeschlossen werden.

Art. 4 Generalversammlung (GV)

1. Jährlich findet mindestens eine GV statt. Der Termin wird in der Regel mindestens drei Monate im Voraus angesetzt, die Unterlagen müssen mindestens einen Monat im Voraus versandt werden.
2. Geschäfte der GV sind insbesondere: Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigen, Jahresbeitrag und Budget festlegen, Revisionsstelle oder Revisor/innen wählen, Organe entlasten, über Anträge von Vorstand und Mitgliedern befinden, Reglemente erlassen, über Statutenänderungen beschliessen (sofern diese nicht der Urabstimmung vorbehalten sind).
3. Die GV dient insbesondere auch der Meinungsbildung zu wichtigen Fragen und dem Austausch mit den Delegierten und mit den Vorstandsmitgliedern von COMUNDO.
4. Die GV wird durch den Vorstand einberufen. Ein Fünftel der Mitglieder kann beim Vorstand die Durchführung einer GV verlangen. Diese muss innert zweier Monate stattfinden.
5. An der GV gilt bei Abstimmungen und Wahlen das einfache Mehr.

Art. 5 Urabstimmung

1. Um die Mitbestimmung aller Mitglieder zu gewährleisten, werden folgende Geschäfte nicht an einer GV, sondern durch eine Urabstimmung entschieden: Wahl des Vorstandes, Wahl der Delegierten von COMUNDO, wichtige Statutenänderungen (Präambel; Artikel 1 und 2; 5.1 und 5.2 sowie 9.6 und 9.7).
2. Weitere Geschäfte können von der GV einer Urabstimmung zugeführt werden oder ein Fünftel der Mitglieder kann zu einem Geschäft eine Urabstimmung verlangen.
3. Die Urabstimmungen werden von einem dreiköpfigen Wahl-/Abstimmungsbüro durchgeführt, das vom Vorstand eingesetzt wird. Das Wahlbüro ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Es gibt lediglich das Ergebnis sowie eine Liste der Abstimmenden bekannt. Der Vorstand kann ein Reglement erlassen.
4. Bei Urabstimmungen gilt das relative Mehr. Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Art. 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Vereinsmitglieder. Die Wahl erfolgt unter allen Mitgliedern mittels Urabstimmung.
2. Zusätzlich kann von der SMB ein SMB-Mitglied als "Kontaktperson zur SMB mit beratender Stimme und spezifischen Aufgaben" delegiert werden.
3. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus wichtigen Gründen aus, rücken bei der letzten Wahl nicht gewählte Kandidierende nach. Steht niemand zur Verfügung, der nachrücken kann, wird innerhalb der nächsten sechs Monate eine Ersatzwahl vorgenommen, sofern der Vorstand nicht mehr mindestens drei Personen umfasst.
5. Der Vorstand konstituiert sich selber. *Alternativ:* Der Präsident bzw. die Präsidentin wird durch die Mitglieder bestimmt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.
6. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Spesen werden vergütet. Für umfangreichere Projektbearbeitungen kann die GV ein Honorar beschliessen.

Art. 7 Delegierte

1. Der Verein BMI als Trägerverein des Vereins COMUNDO wählt unter den Mitgliedern seine Delegierten in die COMUNDO-Mitgliederversammlung.
2. Delegierte sind ad personam gewählt. Sie können sich nicht durch Drittpersonen vertreten lassen.
3. Scheidet ein/e Delegierte/r während der Amtszeit aus oder wird vom Vorstand aus wichtigen Gründen abberufen, rücken bei der letzten Wahl nicht gewählte Kandidierende nach. Steht niemand zur Verfügung, der nachrücken kann, wird innerhalb der nächsten sechs Monate eine Ersatzwahl vorgenommen.
4. Dauert nach dem Ausscheiden eines/einer Delegierten die restliche Amtszeit jedoch weniger als ein Jahr, kann der Vorstand in eigener Kompetenz eine/n Nachfolger/in ernennen.

Art. 8 Finanzen

1. Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und allfällige Zuwendungen seiner Mitglieder.
2. Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung von Mitgliedern ist ausgeschlossen.
3. Finanzen, die für die laufende Tätigkeit und für eine angemessene Reserve nicht benötigt werden, werden an COMUNDO abgetreten.

Art. 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Der Vorstand und die GV können Reglemente erlassen.
2. Sämtliche Vereinsmitteilungen können per Mail zugestellt werden, sofern ein Mitglied nichts anderes verlangt. Auch Abstimmungen und Wahlen können per Mail erfolgen.
3. Die BMI17 kann mit einzelnen oder allen anderen Trägervereinen von COMUNDO17 Mitgliederbindungsverträge abschliessen. Darin werden – zusätzlich oder ergänzend zu den COMUNDO-Statuten – Sachverhalte von beidseitigem Interesse geregelt. Analog wird mit COMUNDO anlässlich der Gründung eine Vereinbarung abgeschlossen.
4. Vorstandsmitglieder und Delegierte für die erste Amtszeit werden nicht mittels Urabstimmung gewählt, sondern die designierten Personen werden an der Gründungsversammlung bestätigt bzw. von ihr gewählt.
5. Das erste Vereinsjahr beginnt mit der Gründungsversammlung und endet am 31.12.2017.
6. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch eine Urabstimmung, die mindestens sechs Monate im Voraus angekündigt wird. Der Auflösungsantrag, über den abgestimmt wird, muss zwingend von einer GV diskutiert und formuliert werden.
7. Vorhandene Vermögenswerte werden bei der Auflösung auf einen oder mehrere andere gemeinnützige Körperschaften mit ähnlicher Zielsetzung übertragen, bevorzugt an COMUNDO [oder seine Trägervereine]. An Vereinsmitglieder oder andere natürliche und juristische Personen dürfen keinerlei Vermögenswerte abgetreten werden.

Zur Vernehmlassung bis 31. August 2016

Rückmeldungen und Anregungen bitte an: verein@bethlehem-mission.ch.

Diese werden dann an die PG Statuten, Andreas Heggli, und den Vorstand BMI, Rosmarie Dormann, zur Weiterbearbeitung weitergeleitet.